



<b>Mitteilungsvorlage</b>		<b>11/2023</b>		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
<b>Sachstandsbericht zur Fachkräfteoffensive für den Bereich der früh-kindlichen Pädagogik der Stadt Hameln</b>		X		
<b>Beratungsfolge</b>				
Gremium		Datum	Bemerkungen	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport		02.02.2023	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft		22.02.2023	Kenntnis genommen	
Verwaltungsausschuss		08.03.2023	Kenntnis genommen	
Rat		22.03.2023	Kenntnis genommen	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
12 Organisation/IT	
13 Personal	
14 Finanzen	
21 Recht	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 den Start eines Förderprogramms zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Pädagogik mit fünf Umsetzungsschritten beschlossen:

- 1) Die Verwaltung erstellt Richtlinien für eine städtische Förderung mittels Stipendien, um angehende Fachkräfte in ihrer Umschulung oder Weiterbildung finanziell zu entlasten.
- 2) Dafür soll die Verwaltung zunächst gezielt auf Personen zugehen, die bereits als Schulbegleiter\*innen, Tagespflegepersonen, pädagogische Mitarbeiter\*innen oder Sozialassistent\*innen tätig sind. Hierzu soll in Kooperation mit den entsprechenden Trägern/Fachschulen gearbeitet werden.
- 3) Das Budget für diese Maßnahme ist aus den Mehreinnahmen der Beitragsstaffel für Betreuungsplätze zu entnehmen.
- 4) Die Rechtsabteilung der Verwaltung soll prüfen ob es möglich ist, die geförderten Personen nach Abschluss der Ausbildung vertraglich für einen angemessenen Zeitraum an die Einrichtungen der Stadt Hameln zu binden.
- 5) Die Stadt Hameln setzt sich über ihre kommunalen Spitzenverbände für eine Reform der Erzieher\*innen-Ausbildung ein.

Zum allgemeinen Verständnis werden nachfolgend zunächst die von der Elisabeth-Selbert-Schule angebotenen Ausbildungsgänge dargestellt:

Abschluss	Voraussetzung	Vollzeit/ Teilzeit	Dauer	Schulform	in KiTa	Bemerkung	
Sozialassistent*in	Hauptschulabschluss	Vollzeit	3 Jahre	2 Jahre Berufsfachschule Sozialpädagogik 1 Jahr Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz (Übergang in die 2. Klasse möglich)	Praktika	Bisher keine Finanzierung. Es handelt sich in der Regel um Jugendliche ohne Berufserfahrung. Ein Stipendium hätte vermutlich eher einen "Mitnahmeeffekt", so dass ein zusätzlicher Nutzen für die Stadt nicht besteht bzw. das Bewerberaufkommen nicht gesteigert würde.	
	Realschulabschluss	Vollzeit	2 Jahre	Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz	Praktika		
	erweiterter Realschulabschluss	Vollzeit	3 Jahre	Berufliches Gymnasium Schwerpunkt Sozialpädagogik	Praktika		
	Quereinstieg (Abitur, Fachhochschulreife, abgeschlossene Berufsausbildung, Tagespflegepersonen / Zusatzkräfte Betreuung mit Realschulabschluss, Qualifizierung und anschließender Tätigkeit)	Vollzeit	1 Jahr	Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz	Praktika		Bisher keine Finanzierung (ggf. Bildungsgutschein)
		Teilzeit	1,5 Jahre	Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz in Teilzeitform	mind. 15 Stunden/Woche		Eingruppierung i.d.R. S2 TvöD SuE ab Sommer 2023 gem. § 30 NKiTaG Zuschuss 20.000 Euro pro Jahr an den Träger, ggf. Stundenerhöhung finanziert durch die Stadt
Erzieher*in	pädagogische Assistentkraft	Vollzeit	2 Jahre	Fachschule Sozialpädagogik	Praktika	Möglichkeit der Finanzierung durch Aufstiegs-BAföG	
		Teilzeit	3 Jahre	Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform	berufsbegleitend	Eingruppierung S3 TvöD SuE, keine Finanzierung über § 30 NKiTaG möglich, Finanzierung durch die Stadt	
	Quereinstieg nur für bestimmte Berufsgruppen möglich, z.B. Ergotherapeut*in, Logopäd*in, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer*, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*, Hebamme etc. oder Berufliches Gymnasium Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einschlägiger (sozial-)pädagogischer Hochschulabschluss	Teilzeit	3 Jahre	Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform	mind. 15 Stunden/Woche	ab Sommer 2023 gem. § 30 NKiTaG Zuschuss 20.000 Euro pro Jahr an den Träger, ggf. Stundenerhöhung finanziert durch die Stadt	

An diesen Ausbildungsgängen beteiligen sich die städtischen Einrichtungen einschließlich der KiTa der Eugen-Reintjes-Stiftung wie folgt:

In allen städtischen Einrichtungen werden Praktika für Vollzeitauszubildende angeboten. Pro Jahr sind dies ca. 40 Praktikumsstellen.

Darüber hinaus bietet die Stadt bereits seit 01.08.2020 im Rahmen der Richtlinie Qualität Quereinsteiger\*innen die Möglichkeit der Ausbildung zur/zum Sozialassistent\*in. Aktuell absolvieren vier Personen diese Ausbildung, vier weitere haben die Ausbildung bereits abgeschlossen.

Da es keinen „Ausbildungstarifvertrag“ für diese Personengruppe gibt, werden die Kräfte i.d.R. nach Entgeltgruppe S2 TVöD SuE<sup>1</sup> bezahlt. Der Bruttoverdienst liegt aufgrund der geringen Stundenzahl (15 pro Woche) lediglich bei rd. 1.200 Euro pro Monat.

Die Förderung für diese Ausbildungsform über die Richtlinie Qualität wird ab Beginn der KiTa-Jahres 2023/2024 durch § 30 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) abgelöst. Künftig erhält der Träger eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro jährlich sowohl für Quereinsteiger\*innen zur/zum Sozialassistent\*in als auch zur/zum Erzieher\*in, wenn diese Kraft mind. 15 Stunden wöchentlich während der Kernzeit eingesetzt wird.

Derzeit gestaltet es sich schwierig, für den vorstehend skizzierten Ausbildungsgang geeignete Bewerber\*innen zu finden.

Dies liegt zum einen an den Zugangsvoraussetzungen, zum anderen an der aufgrund der geringen Stundenzahl nicht auskömmlichen Erwerbstätigkeit. Die Verwaltung möchte daher in den städtischen Einrichtungen in diesem Jahr erproben, ob die Zahl der Bewerber\*innen bei den Quereinsteiger\*innen durch eine Stundenaufstockung auf 24 Wochenstunden gesteigert werden kann. Hierfür würden Mehrkosten (Arbeitgeberbrutto) in Höhe von rd. 9.000 Euro (Quereinstieg Sozialassistent\*innen) bzw. 12.000 Euro (Quereinstieg Erzieher\*innen) pro Jahr und Stelle entstehen. Diese Mehrkosten sind nicht vollständig durch die Pauschale gem. § 30 NKiTaG für Quereinsteiger\*innen gedeckt. Dies soll durch die Heranziehung der Mehreinnahmen aus der Beitragsstaffel geschehen.

Sollte dieses Modell erfolgreich sein, ist eine Ausweitung auf die freien Träger und eine Finanzierung über die Mehreinnahmen der Beitragsstaffel/Betriebskostenzuschüsse angedacht.

Im Jahr 2022 hat die Stadt den bereits in den Einrichtungen arbeitenden Sozialassistent\*innen die Teilzeitausbildung zur/zum Erzieher angeboten. Lediglich in der KiTa der Eugen-Reintjes-Stiftung hatte sich eine Interessentin gefunden. Diese Auszubildende wird bei der Stadt nicht als Vertretungskraft, sondern „on-Top“ als Auszubildende eingesetzt, da sie aufgrund der Schulzeiten nicht immer zu Verfügung stehen kann. Eine Gegenfinanzierung durch das Land ist im § 30 NKiTaG nicht vorgesehen.

Durch eine Erhöhung der Stundenzahl (bis zu Vollzeit) könnte auch hier eine größere Attraktivität erreicht werden. Sofern sich durch diese Maßnahme die Zahl der Bewerber\*innen erhöhen lässt, wäre eine Ausweitung dieses Modells auf die freien Träger mit entsprechender Finanzierung über die Mehreinnahmen der Beitragsstaffel/Betriebskostenzuschüsse denkbar.

Eine Vereinbarung, die Auszubildende für die Zeit nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit beschränkt, wäre nichtig (§ 12 Abs. 1 S. 1 Berufsbildungsgesetz – BBiG). Als Ausnahme ist nach § 12 Abs. 1 S. 2 BBiG innerhalb der letzten sechs Monate des Ausbildungsverhältnisses eine Vereinbarung über den Fortbestand als Arbeitsverhältnis zulässig.

Die Verwaltung sollte entsprechend des Ratsbeschlusses Richtlinien für eine Stipendiumsgewährung konzipieren.

---

<sup>1</sup> Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Sozial- und Erziehungsdienst

Mit der gleichen Zielsetzung hat das Land Niedersachsen mit der Finanzhilfe gem. § 30 NKiTaG die Voraussetzung geschaffen, Quereinsteiger\*innen ein mit Landesmitteln gefördertes Ausbildungsverhältnis anzubieten. Hierdurch erfährt die Ausbildung eine Aufwertung und steigert die Attraktivität des Berufsbildes.

Die Auszubildenden haben den Vorteil, dass die Auszubildenden bereits zu einer Einrichtung eine Bindung aufbauen können. Sie sind darüber hinaus bereits während der Ausbildung eine Bereicherung und personelle Entlastung für die Einrichtung.

Auch für Sozialassistent\*innen in schulischer Vollzeitausbildung zur/zum Erzieher\*in gibt es durch die Umwandlung des Aufstiegs-BAföG in eine Zuschussförderung (seit August 2020) und die Erhöhung des monatlichen Unterhaltsbeitrages (seit August 2022) ein attraktives Finanzierungsmodell. Dabei können die Teilnehmer\*innen einen einkommens- und vermögensabhängigen Unterhaltsbeitrag erhalten (Ledige bis zur 963 Euro/Monat, Aufschlag für Verheiratete bis zu 235 Euro/Monat, Aufschlag je Kind bis zu 235 Euro/Monat). Für Alleinerziehende wird ein einkommensunabhängiger Kinderbetreuungszuschlag von 150 Euro/Monat gezahlt. Das Aufstiegs-BAföG wird dabei als nicht-rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Einkommensfreibetrag beträgt 330 Euro. Ein evtl. Stipendium würde als Einkommen angerechnet und daher nicht zu einer echten finanziellen Entlastung des Personenkreises führen. Einige Kommunen haben daher Stipendien wieder abgeschafft, da das Aufstiegs-BAföG für die Auszubildenden attraktiver ist.

Eine Bindung von Stipendiat\*innen an die Einrichtungen der Stadt Hameln wäre grundsätzlich unter strengen Voraussetzungen möglich. Voraussetzung hierfür wäre die vertragliche Vereinbarung einer Rückzahlungsklausel. Ferner ist die angegebene Bindungsdauer in der Rückzahlungsklausel entscheidend; sie muss in „angemessener Länge“ vereinbart sein. Die Beurteilung der Angemessenheit richtet sich nach den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls, u.a. nach der Länge der Gewährung des Stipendiums, der Höhe der aufgewendeten Kosten sowie dem Mehrwert der erhaltenen Qualifikation. Eine zu lange Bindungsdauer wäre unwirksam und damit im Ganzen nichtig.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Gifhorn, der Stipendien im Sinne einer on-Top-Zahlung i.H.v. 400 Euro/mtl. gewährt, wurde die Erfahrung gemacht, dass es eher nicht zu einem „Mehr“ an Auszubildenden kommt. Zielsetzung des dortigen Programms ist daher eher die Bindung der fertigen Absolventen an die Region. Ein Großteil der hiesigen Träger ist im gesamten Kreisgebiet tätig. Eine Beschränkung des Einsatzes einzelner Mitarbeitenden konkret auf das Stadtgebiet Hameln ist dadurch nur schwer umsetzbar.

Mit der Begründung eines vergüteten Ausbildungsverhältnisses bzw. den verbesserten BAföG-Zahlungen wie oben beschrieben entfällt aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit einer Förderung mittels Stipendien und somit die Entwicklung eines Stipendienvergabeverfahrens für diesen Personenkreis.

Aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen ist es teilweise schwierig, interessierte Quereinsteiger\*innen zu finden. Hinsichtlich des in der Vorlage 130/2022 genannten Personenkreises ist festzuhalten, dass nicht alle Schulbegleiter\*innen, Tagespflegepersonen oder pädagogische Mitarbeiter\*innen über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Zwar besteht für Tagespflegepersonen mit

entsprechender Qualifizierung und mehrjähriger entsprechender Tätigkeit ebenfalls die Möglichkeit zur Zulassung, dies aber nur, wenn sie über einen Realschulabschluss verfügen. Auch die

Vermittlung durch die Arbeitsagentur / das Jobcenter gestaltet sich aus diesem Grund schwierig. Hinzu kommt, dass in diesen Berufszweigen ebenfalls eine Mangellage herrscht. Der Bedarf an Schulbegleiter\*innen steigt kontinuierlich. Die Kindertagespflege ist zweifellos ein wichtiger Bestandteil der Hamelner Betreuungslandschaft und wird aufgrund der höheren Flexibilität und Familiennähe oft bewusst von Erziehungsberechtigten angewählt, insbesondere da ein Großteil der Krippen nur eine sehr begrenzte Anzahl an einjährigen Kindern aufnimmt. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, aufwachsend ab 2026, ist zudem ein steigender Bedarf an pädagogischen Mitarbeitenden zu antizipieren. Durch die verstärkte Ansprache dieses Personenkreises kann von einer Verschärfung des Fachkräftemangels in diesen Bereichen ausgegangen werden.

Die Verwaltung schreibt die Stellen für den Quereinstieg öffentlich aus. Netzwerkpartner mit entsprechendem Personal werden zukünftig auch direkt informiert.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung steht im regelmäßigem Austausch mit der Elisabeth-Selbert-Schule und nimmt dort auch an den Trägertreffen teil. Gemeinsam mit der Personalabteilung präsentiert die Abteilung die städtischen Einrichtungen auf den durch die Schule organisierten Stellenbörsen. Aus diesen „Auftritten“ sind in der Vergangenheit bereits häufig Arbeitsverhältnisse entstanden.

Auch im Arbeitskreis Kinderbetreuung des Jobcenters Hameln-Pyrmont ist die Stadt Hameln vertreten, ebenso am Runden Tisch „Fachkräftegewinnung“ des Landkreises Hameln-Pyrmont. Dort beschäftigen sich zwei Arbeitsgruppen insbesondere mit den Themen Quereinstieg und Werbung. In Bezug auf Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit Migrationshintergrund steht die Abteilung in engem Kontakt mit dem Büro für Integrationsfragen der Abteilung Familie und Soziales. Voraussetzung für eine Beschäftigung dieses Personenkreises sind aber ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Durch die Teilnahme an diesen unterschiedlichen Arbeitskreisen bestehen enge Kontakte und „kurze Dienstwege“ zu allen Trägern und Akteuren auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung.

Der Niedersächsische Städtetag (NST) hatte zuletzt im Sommer 2022 Kontakt zum Nds. Kultusministerium bezüglich einer Reform der bisherigen schulischen Ausbildung hin zu einer vergüteten dualen Ausbildung.

Für die Übergangszeit hat der NST vorgeschlagen, nach dem Vorbild verschiedener Bundesländer eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) auch in Niedersachsen zuzulassen.

Die vorherige Landesregierung war der Auffassung, dass die berufsbegleitende Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik in Niedersachsen vergleichbar mit der PIA in anderen Bundesländern sei. Weitergehend war sie der Auffassung, dass sich mit einer Einführung von PIA die Verdienstmöglichkeiten der Sozialpädagogischen Assistent\*innen in Weiterbildung verschlechtern würden. Warum nicht beide Systeme nebeneinanderstehen könnten oder ob und wie eine grundsätzliche Reform der Ausbildung aussehen könnte, wurde nicht kommuniziert.

Inwieweit die neue Landesregierung sich hier ggfls. anders positionieren könnte, ist nicht bekannt. Der NST plant daher in der nächsten Zeit weitere Gespräche mit der neuen Kultusministerin. Die Verwaltung wird fortlaufend über die Entwicklung informiert.

In 2022 wurde die Stellen verstärkt in den sozialen Medien beworben und Design und Texte dementsprechend angepasst.

Für 2023 hat die Verwaltung geplant, ihre Angebote noch intensiver zu bewerben. Insbesondere sollen im zweiten Quartal Imagevideos über die städtischen Einrichtungen erstellt und über die gängigen Portale verbreitet werden. Ebenso soll der Auftritt bei den Stellenbörsen professionalisiert werden (Flyer, „Give-Away-Artikel“).

Den städtischen Einrichtungen kommt zudem eine wichtige Aufgabe bei der Gewinnung und Haltung von Personal zu. Nur wenn sich Praktikant\*innen und Auszubildende in den Einrichtungen gut aufgehoben fühlen, werden sie die Stadt als potentielle Arbeitgeberin in Betracht ziehen.

Um die Ausbildung zu professionalisieren hat die Stadt 13 Personen zu Praxismentor\*innen fortgebildet. Diese haben die Aufgabe, die Anleiter\*innen in den Gruppen zu beraten, den Kontakt zur Schule zu halten und die Praktikant\*innen und Auszubildenden intensiv zu begleiten.